

AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH
Torgelow

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

A	Prüfungsauftrag.....	- 1 -
B	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	- 2 -
C	Grundsätzliche Feststellungen.....	- 6 -
D	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	- 8 -
	I. Wirtschaftliche Grundlagen.....	- 8 -
	II. Ertragslage.....	- 9 -
	III. Vermögens- und Finanzlage.....	- 11 -
E	Prüfungsdurchführung.....	- 14 -
	I. Gegenstand der Prüfung.....	- 14 -
	II. Art und Umfang der Prüfung.....	- 14 -
	III. Unabhängigkeit.....	- 16 -
F	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	- 17 -
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	- 17 -
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	- 17 -
	1. Bewertungsgrundlagen.....	- 17 -
	2. Zusammenfassende Beurteilung.....	- 17 -
G	Schlussbemerkung.....	- 18 -

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	7
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	8
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	9

A Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow, (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“) hat mich auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 10. August 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Ich verweise auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde ich ergänzend beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Erläuterungen abzugeben. Die Aufgliederung und Erläuterung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts vorgenommen.

B Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

C Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Pflege- und Kita-Bereich waren sehr gut ausgelastet und schließen das Geschäftsjahr 2021 trotz gestiegener Personalkosten mit positiven Ergebnissen ab.
- Die Personalsituation insgesamt gestaltete sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr durch Akquisition und Qualifikation stabiler. Auch konnte eine weitere Profilierung in speziellen Leistungsbereichen erreicht werden.
- Richtschnur für die Facharbeit waren die AWO Qualitätskriterien; die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001-2015 wird weiter angestrebt.
- Die Coronapandemie stellte auch in 2021 durch Erkrankungen und Quarantäne eine große Herausforderung dar. Der Verdienstausschlag wurde aber nur zum Teil beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M/V beantragt, da für den krankheitsbedingten Arbeitsausfall Krankenscheine vorlagen, die einen Ausgleich ausschließen.
- Für den erheblichen Mehrbedarf an Hygieneartikeln, Schutzmasken und -kleidung wurde das Kostenerstattungsverfahren nach § 150 Abs. 5a SGB XI in Anspruch genommen.
- Die Geschäftsstelle war zeitweilig für Besucher geschlossen. Dienstberatungen und Konferenzen wurden über Videokonferenzen durchgeführt. Alle Mitarbeiter*innen arbeiteten unter strenger Einhaltung der Hygienebestimmungen.
- Trotz Coronakrise beläuft sich das Jahresergebnis auf 423 TEUR. Die Liquidität reichte stets aus, um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 80,6 % und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ab 01.04.2022 werden für alle Kindertagesstätten die Platzkosten neu verhandelt.
- Im Pflege- und Kita-Bereich werden die Personalkosten entsprechend der Einigung zum Tarifvertrag der AWO M/V ab 01.04.2022 auf 93 % des TVÖD und die Vergütungssätze für die häusliche Krankenpflege nach SGB V um 6 % gemäß „Variante B“ erhöht.
- 2022 erwartet die Gesellschaft weiterhin erhebliche pandemiebedingte Mehraufwendungen für Schutzmaßnahmen.

D Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung. Der Unternehmensgegenstand entspricht dem Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband) und ist auf die Erfüllung einer Vielzahl von Aufgaben gerichtet (Anlage 7).

Zur Erfüllung seines Zwecks bietet die Gesellschaft insbesondere soziale Pflegeleistungen in ambulanter und stationärer Form, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenbetreuung und -pflege an. Es bestehen Leistungs- und Förderverhältnisse mit Krankenkassen und Pflegekassen sowie den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Uecker-Randow (Anlage 6).

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Uecker-Randow e. V., Torgelow. Es bestehen Leistungsaustauschverträge.

II. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- und Vorjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert sowie die Veränderungen absolut dargestellt.

	2021		2020		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Erlöse aus					
Kindertageseinrichtungen	4.302	45,4%	3.936	45,5%	366
ambulanter Pflege/Erstattungen nach SGB	3.515	37,1%	3.502	40,5%	13
Tagespflege	389	4,1%	351	4,1%	38
betreutem Wohnen	386	4,1%	404	4,7%	-18
übrigen Dienstleistungen	53	0,6%	58	0,7%	-5
übrige Erstattungen oder Förderungen	779	8,2%	327	3,8%	452
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18	0,2%	19	0,2%	-1
übrige Erträge	35	0,4%	46	0,5%	-11
Betriebsleistung	9.477	100,0%	8.643	100,0%	834
Materialaufwand	931	9,8%	806	9,3%	125
Personalaufwand	6.681	70,5%	5.982	69,2%	699
Abschreibung des Anlagevermögens	97	1,0%	101	1,2%	-4
Verwaltungsaufwendungen	605	6,4%	498	5,8%	107
Miete/Mietleasing	390	4,1%	384	4,4%	6
KFZ-Aufwendungen	183	1,9%	168	1,9%	15
Instandhaltung, Reparatur und Wartung	59	0,6%	69	0,8%	-10
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	32	0,3%	25	0,3%	7
Vertriebsähnliche Aufwendungen	16	0,2%	27	0,3%	-11
Bewirtschaftungsaufwand	9	0,1%	8	0,1%	1
Versicherungen	8	0,1%	11	0,1%	-3
übrige Aufwendungen	34	0,4%	93	1,1%	-59
Gewinnunabhängige Steuern	5	0,1%	6	0,1%	-1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	9.050	95,5%	8.178	94,6%	872
Betriebsergebnis	427	4,5%	465	5,4%	-38
Zinsergebnis	-4	0,0%	-5	-0,1%	1
Ordentliches Unternehmensergebnis	423	4,5%	460	5,3%	-37
Periodenfremdes Ergebnis	0	0,0%	3	0,0%	-3
Jahresüberschuss	423	4,5%	463	5,4%	-40

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 834 TEUR gestiegen. Dabei resultieren die Erlössteigerungen insbesondere aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen (+ 366 TEUR) sowie aus übrigen Erstattungen und Förderungen (+ 452 TEUR), die neben AAG Erstattungen (+ 124 TEUR) auch die Corona-Prämien-Kompensation (§ 150a SGB XI) enthält (+ 293 TEUR).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung nahmen im Vergleich zu 2020 um 872 TEUR zu und betreffen insbesondere den Material- (+ 125 TEUR, davon medizinischer Bedarf, Desinfektion und Arbeitskleidung + 55 TEUR) sowie den Personalaufwand (+ 699 TEUR), der neben dem Mitarbeiter- auch den geplanten Lohnzuwachs* beinhaltet. Bezogen auf die Betriebsleistung steigt die Summe aus Material- und Personalaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %.

* Ab 2021 gilt der AWO M-V-Tarifvertrag mit 91 % des TVÖD.

Die Erhöhung der verwaltungsbezogenen Aufwendungen (+ 107 TEUR) resultiert insbesondere aus einer gestiegenen Verwaltungsumlage (+ 51 TEUR) sowie der Umlage nach Pflegebuchverordnung (+35 TEUR).

Die übrigen Aufwendungen beinhalten zeitanteilig in gleichen Raten anzusammelnde Aufwendungen zur Erfüllung einer Rückbauverpflichtung, die im Zusammenhang mit dem befristeten Mietverhältnis (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027) der Einrichtung „Tagespflege Pasewalk“ steht und Mietereinbauten betrifft (9 TEUR).

Das Zinsergebnis verbesserte sich aufgrund der planmäßigen Tilgung des Fremdkapitals gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR.

Das gegenüber 2020 gesunkene ordentliche Betriebsergebnisses (- 37 TEUR) von 423 TEUR entspricht aufgrund des ausgeglichenen periodenfremden Ergebnisses dem Jahresergebnis.

III. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Übersicht stellt die Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz des Berichtsjahres den Vorjahresbeträge gegenüber. Dabei werden einige Posten zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	2021		2020		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	1,3%	41	1,7%	-6
Sachanlagen	534	19,9%	472	19,9%	62
Anlagevermögen	569	21,2%	513	21,6%	56
Liefer- und Leistungsforderungen	768	28,7%	651	27,4%	117
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0%	1	0,0%	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,7%	127	5,3%	-108
Sonstige Wertpapiere	399	14,9%	400	16,8%	-1
Flüssige Mittel	923	34,5%	685	28,8%	238
Umlaufvermögen	2.109	78,8%	1.864	78,4%	245
Gesamtvermögen	<u>2.678</u>	100,0%	<u>2.377</u>	100,0%	<u>301</u>
Passiva					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	1.735	64,8%	1.422	59,8%	313
Jahresergebnis	423	15,8%	463	19,5%	-40
Eigenkapital	2.158	80,6%	1.885	79,3%	273
Sonderposten	92	3,4%	75	3,2%	17
Rückstellungen	164	6,1%	163	6,9%	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	0,8%	28	1,2%	-7
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	94	3,5%	54	2,3%	40
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71	2,7%	116	4,9%	-45
Übrige Verbindlichkeiten und	78	2,9%	56	2,4%	22
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital*	428	16,0%	417	17,5%	11
Fremdkapital insgesamt	428	16,0%	417	17,5%	11
Gesamtkapital	<u>2.678</u>	100,0%	<u>2.377</u>	100,0%	<u>301</u>

* Laufzeit 1 bis 5 Jahre

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 301 TEUR erhöht.

Die Veränderung erklärt sich aus dem Anstieg des Anlagevermögens (+ 56 TEUR), der Liefer- und Leistungsforderungen (+ 117 TEUR) und der flüssigen Mittel (+ 238 TEUR). Die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft coronabedingte Erstattungen des Vorjahres.

Die gegenüber 2020 gestiegene Bilanzsumme wird auf der Passivseite durch eine Erhöhung des Eigenkapitals (+ 273 TEUR), des Sonderpostens (+ 17 TEUR) sowie in Summe durch die übrigen Passiva (+ 28 TEUR) gespiegelt.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach der indirekten Darstellungsmethode zeigt für das aktuelle Geschäftsjahr sowie gegenüberstellend für das Vorjahr Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums:

	2021	2020	Ver- änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	423	463	-40
Veränderung Sonderposten	17	-19	36
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	97	101	-4
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-1	0
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-117	-82	-35
Abnahme der Lieferforderungen gegen verbundene Unternehmen	1	2	-1
Ab-/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	109	-120	229
Zunahme der Rückstellungen	1	37	-36
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	2	38
Ab-/Zunahme der Lieferverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6	1	-7
Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-19	41
Zinsergebnis	4	5	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	590	370	220
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0	5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-157	-79	-78
Erhaltene Zinsen	0	1	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-152	-78	-74
Gezahlte Dividenden an das Mutterunternehmen	-150	0	-150
Tilgung von Krediten verbundener Unternehmen	-39	-37	-2
Tilgung von Bankkrediten	-7	-7	0
Geleitete Zinsen	-4	-6	2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-200	-50	-150
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	238	242	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	685	443	242
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	923	685	238

Die Gesellschaft konnte einen positiven operativen Cashflow in Höhe von 590 TEUR (i. Vj. 370 TEUR) erwirtschaften.

Der erwirtschaftete operative Überschuss reichte aus, um sowohl die Investitionen in das Anlagevermögen (157 TEUR), als auch die Ausschüttung (150 TEUR) sowie die planmäßige Belastung aus der Kreditfinanzierung (50 TEUR) zu tragen.

Der verbliebende Betrag (238 TEUR) erhöhte den Bestand der finanziellen Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (685 TEUR) auf den Endbestand in Höhe von 923 TEUR.

E Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags haben ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Datenanalyse, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen bezüglich des Anlagevermögens und der Erlösrealisierung,
- Bestands- und Bewertungsprüfung des Anlagevermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen,
- Inaugenscheinnahme von Einrichtungen der Gesellschaft,
- Bestandsprüfung der liquiden Mittel,
- Analyse des Zahlungsverkehrs,
- Vollständigkeits- und Bewertungsprüfung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten,
- die Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung,
- die Prüfung des Personalaufwands und der Angaben im Anhang und im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Weiterhin habe ich u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss,
- analytische Prüfungshandlungen von Abschlussposten, Nebenbüchern und Kontensalden,
- Einholung von Nachweisen zur Bestätigung des Bestands und der Vollständigkeit der Positionen von Kreditinstituten sowie ungewisser Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und Fördermittelverwendung.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir am 17. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Ich habe die Prüfung im April und Mai bis zum 19. Mai 2022 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Im Geschäftsjahr blieben die Bewertungsgrundlagen unverändert. Die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt beeinflusst hätten, ergaben sich nicht.

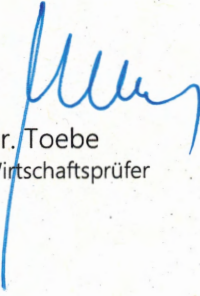
2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Rostock, 19. Mai 2022


Dr. Toebe
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow

Bilanz für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
Aktivseite	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	35.319,02	40.619,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert;	2,00	2,00
	35.321,02	40.621,02
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	211.365,00	212.412,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung.	323.045,23	260.230,06
	534.410,23	472.642,06
	569.731,25	513.263,08
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	767.562,23	650.843,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen; davon gegen Gesellschaftern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)	0,00	952,99
3. sonstige Vermögensgegenstände;	19.437,67	126.652,73
	786.999,90	778.449,44
II. Wertpapiere: sonstige Wertpapiere;	398.716,72	399.764,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.	922.841,09	684.798,47
	2.108.557,71	1.863.012,36
	2.678.288,96	2.376.275,44

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Passivseite	EUR	EUR
A. Eigenkapital:		
I. Gezeichnetes Kapital;	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage;	45.492,93	45.492,93
III. andere Gewinnrücklagen;	1.639.958,83	1.326.932,31
IV. Jahresüberschuss.	<u>423.218,18</u>	<u>463.026,52</u>
	2.158.669,94	1.885.451,76
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:		
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen;	91.095,00	72.808,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen.	<u>1.334,00</u>	<u>2.508,00</u>
	92.429,00	75.316,00
C. Rückstellungen:		
sonstige Rückstellungen.	163.900,00	162.600,00
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;	20.517,29	27.571,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;	93.640,17	53.071,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; davon gegen Gesellschaftern EUR 67.708,82 (i. Vj. EUR 111.054,93)	70.847,64	115.889,93
4. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 42.835,39 (i. Vj. EUR 36.885,30), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.052,22 (i. Vj. EUR 588,64).	<u>78.284,92</u>	<u>56.374,76</u>
	263.290,02	252.907,68
	<u><u>2.678.288,96</u></u>	<u><u>2.376.275,44</u></u>

AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzserlöse	8.645.212,39	8.250.830,99
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>831.990,81</u>	<u>394.932,12</u>
	9.477.203,20	8.645.763,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	644.492,03	572.876,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.103,21	232.699,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.341.980,24	4.956.336,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	1.339.466,67	1.025.288,15
	4.763,67	5.370,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96.691,82	101.054,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.334.924,95	1.282.724,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245,63	718,25
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.228,58	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.268,51	6.015,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>64,78</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	428.228,04	469.486,52
12. sonstige Steuern	<u>5.009,86</u>	<u>6.460,00</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>423.218,18</u></u>	<u><u>463.026,52</u></u>

AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft macht grundsätzlich von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274 a, 288 Abs. 1 HGB) Gebrauch.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg unter der Nummer HRB 6342 eingetragen.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko

4. Zweckgebundene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III. 1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie zu den Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und den aufgelaufenen Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, verwiesen.

III. 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

III. 3 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	50	50
Kapitalrücklagen	45	45
Andere Gewinnrücklagen	1.640	1.327
Jahresüberschuss	<u>423</u>	<u>463</u>
	<u><u>2.159</u></u>	<u><u>1.885</u></u>

III. 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von zwei bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.517,29	7.336,16	13.181,12	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.640,17	93.640,17	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.847,64	7.847,65	63.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.284,92	78.284,92	0,00	0,00
	<u>263.290,02</u>	<u>187.108,90</u>	<u>76.181,12</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten (63 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8 TEUR). Davon entfallen 68 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. 1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Kindertageseinrichtungen	4.302	3.936
Ambulanter Pflege/Erstattungen nach SGB	3.515	3.502
Betreutes Wohnen	386	404
Tagespflege	389	351
Übrigen Dienstleistungen	53	58
	<u>8.645</u>	<u>8.251</u>

IV. 2 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Zuschüsse und Erstattungen in Höhe von 777 TEUR (i.Vj. 313 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18 TEUR; i.Vj. 19 TEUR) ausgewiesen.

IV. 3 Personalaufwand

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 5 TEUR (i.Vj. 5 TEUR) enthalten.

IV. 4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen 3 TEUR (i.Vj. 5 TEUR) auf Gesellschafter.

V Sonstige Angaben

V. 1 Organe des Vereins

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 Herr Helmut Grams, Eggesin. Er vertritt die Gesellschaft allein, solange keine weiteren Geschäftsführer bestellt sind.

V. 2 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 255 (i.Vj. 225).

V. 3 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Torgelow, 29. April 2022

Helmut Grams
Geschäftsführer

AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01. Jan 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2021	01. Jan 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2021	31. Dez 2021	31. Dez 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	59.687,85			59.687,85	19.068,83	5.300,00		24.368,83	35.319,02	40.619,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert;	246.000,00			246.000,00	245.998,00			245.998,00	2,00	2,00
	305.687,85	0,00	0,00	305.687,85	265.066,83	5.300,00	0,00	270.366,83	35.321,02	40.621,02
II. Sachanlagen:										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	267.380,34	12.794,13		280.174,47	54.968,34	13.841,13		68.809,47	211.365,00	212.412,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung.	955.001,53	143.831,86	57.870,22	1.040.963,17	694.771,47	77.550,69	54.404,22	717.917,94	323.045,23	260.230,06
	1.222.381,87	156.625,99	57.870,22	1.321.137,64	749.739,81	91.391,82	54.404,22	786.727,41	534.410,23	472.642,06
	<u>1.528.069,72</u>	<u>156.625,99</u>	<u>57.870,22</u>	<u>1.626.825,49</u>	<u>1.014.806,64</u>	<u>96.691,82</u>	<u>54.404,22</u>	<u>1.057.094,24</u>	<u>569.731,25</u>	<u>513.263,08</u>

LAGEBERICHT
GESCHÄFTSJAHR 01.01. - 31.12.2021

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Unternehmenslage

Die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH konnte das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 423T€ abschließen.

Im gesamten Leistungsbereich Pflege wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Erlössteigerung im Vergleich zum Vorjahr von 13 T€ erzielt (2020 3.502 T€, 2021 3.502 T€). Trotz der auch im Haushaltsjahr 2021 coronabedingt verstärkten Einschränkungen durch Zugangsverbote und erhöhten Aufwendungen zur Sicherung aller zusätzlichen Festlegungen des Robert-Koch-Institutes, konnte die positive Entwicklung in wesentlichen Leistungsbereichen fortgesetzt werden. Hilfreich dabei waren u. a. die Kompensation der durch die Gesellschaft zu tätigen coronabedingten Mehraufwendungen.

Die Tagespflege in Pasewalk mit 14 Plätzen erreichte ein im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 deutlich besseres Ergebnis (Auslastung 2020 79 %, Auslastung 2021 91 %). Erreicht wurde dieses Ergebnis und damit auch wirtschaftlich betrachtet ein positiver Abschluss (53,5 T€) durch die weitere Stabilisierung des Teams und den erfolgreichen Ausbau der Bezugsbetreuung.

In der Tagespflege in Leopoldshagen lag die Auslastung bei 78 %. 2021 wurde ein Jahresergebnis von 4,2 T€ erzielt. Der Kostensatz pro Tag und Tagesgast konnte in den Verhandlungen am 31.03.2021 um ca. 10 % erhöht werden. Das positive Ergebnis lag 2020 bei 2,4 T€. Durch die zum 01.04.2021 erhöhten Kostensätze konnten nicht alle Tagesgäste gehalten werden. Teilweise wurden Reduzierungen in den Leistungen bzw. an den Besuchstagen vorgenommen. Zur weiteren Stabilisierung ist die Angehörigenarbeit, die Angebotspalette (Schulung pflegender Angehöriger; Sprechtag; Tag der offenen Tür; Feste) und die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Das Betreuten Wohnen in Leopoldshagen mit 16 Wohnungen (95 %), in Eggesin mit 16 Wohnungen (100%) sowie die Demenzwohngruppen in Ueckermünde mit 7 Zimmern (95%), in Eggesin mit 8 Zimmern (81%) und in Pasewalk mit 12 Zimmern (98%) waren im Haushaltsjahr 2021 gut bis sehr gut ausgelastet.

Mit allen ortsansässigen Arztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und den Kliniken in Ueckermünde und Pasewalk standen die vier Sozialstationen im permanenten Kontakt und realisierten diverse Leistungen nach SGB V und XI. Im SGB XI-Bereich (Pflege nach Pflegegraden 1 bis 5) wurden im Durchschnitt pro Monat 174 Kunden versorgt und betreut. Im SGB V-Bereich zählten insgesamt 154 im monatlichen Durchschnitt und im Bereich der Kombipflege 123 zum Kundenstamm.

Insgesamt schließt der Pflegebereich im Haushaltsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von 238 T€ ab. Weitere Gründe für diese Leistungssteigerung sind u. a. Personalveränderungen, Umstellung auf digitale Abrechnungssysteme, Zielvereinbarungen und straffe Führung der Teams sowie eine intensive Pflege der Geschäftspartner, Ärzte, Kliniken, Ämter und Institutionen.

In Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens, mit diversen Verfahrensbeschreibungen, Messpunkten, Leistungserfassungssystemen und Kontrollverfahren, die in regelmäßigen Dienstberatungen, Unterweisungen, Fort- und Weiterbildungen implementiert werden, ist eine weitere Stabilisierung der Qualität der Arbeit erzielt worden.

Die Personalsituation gestaltete sich im Jahresdurchschnitt 2021 im Vergleich zum Vorjahr stabiler. Durch Qualifizierung von durchschnittlich 49 Mitarbeiter*innen konnte die Personalsituation entschärft und weitere Profilierung in speziellen Leistungsbereichen erreicht werden. Es haben bis Mitte 2022 vier Pflegehilfskräfte die berufsbegleitende Ausbildung zu examinierten Pflegefachkräften abgeschlossen. Eine Mitarbeiterin hat 2021 Ihre Qualifikation als Bachelor im Pflegemanagement beendet und wird in 2022 ff. den Masterstudiengang im Gesundheitsmanagement absolvieren.

Im SGB V-Bereich stiegen die Vergütungssätze ab 01.01.2021 um 4,5%. Der Punktwert im SGB XI-Bereich stieg ab 01.01.2021 um 2,5 %.

Die Bruttogehälter im Pflegebereich stiegen ab 01.04.2021 im Durchschnitt um 3 %. Der Pflegemindestlohn stieg von 11,20 € in 2020 auf 11,50 € ab 01.04.2021. Ab 01.04.2021 galt der Tarifvertrag der AWO M/V mit 91 % TVÖD.

Im gesamten Leistungsbereich Kita wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Erlössteigerung im Vergleich zum Vorjahr um 366 T€ erzielt.

Insgesamt schließt der Kitabereich einschließlich geförderter Projekte mit einem positiven Ergebnis von 340,4 T€ ab. Gründe für diese Leistungssteigerung liegen u. a. darin, dass die Auslastung in den Kitas, vor allem im Ganztagsbereich, über der verhandelten Prognose lag.

Die durchschnittliche vertraglich gebundene Auslastung lag mit 512 Kindern bei 90 %. Zum 01.04.2021 wurden für alle Kindertagesstätten neue Entgeltverhandlungen mit einer Personalkostensteigerung in Höhe von 3 % durchschnittlich erfolgreich realisiert.

In 2021 wurde das Dortmunder Entwicklungsscreening für Kinder von 3 bis 6 Jahren in 4 Kitas angewandt. Die integrative Kita "Kunterbunte Kinderwelt" in Strasburg beteiligte sich weiter am Bundesprojekt "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", welches mit 100 % über Mittel des Bundes finanziert wird.

Im Kita-Bereich konnten im Haushaltsjahr 2021 9 Fachkräfte zu gewonnen werden. 2 Mitarbeiter*innen absolvierten die Leiterqualifikation, 2 Mitarbeiterinnen die kindheitspädagogische Grundqualifizierung zur Erlangung der Anerkennung als pädagogische Fachkraft und eine Mitarbeiterin befindet sich in der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation zur Fachkraft Integration/Inklusion.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei weitere Ausbildungsverträge für die berufsbegleitende Erzieherinnenausbildung und ein Praktikantenvertrag im Rahmen des dualen Studiums „Soziale Arbeit“ abgeschlossen.

2. Entwicklung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage stellt sich anhand ausgewählter Kennziffern zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Bilanzsumme	2.678 T€
Langfristig gebundenes Vermögen	570 T€
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.109 T€
Langfristiges Fremdkapital	76 T€
Eigenkapital (inklusive Sonderposten)	2.251 T€

Die Quote des Eigenkapitals der Gesellschaft betrug 2021 80,6 % (im Vorjahr 79,3 %).

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um in Anspruch genommene Finanzierungsmöglichkeiten für den Kauf eines Kleinbusses für die Tagespflege in Pasewalk. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Kauf des Pflegedienstes ProMEDAS und der Ausstattung für die Kita in Löcknitz, welche über den AWO Kreisverband Uecker-Randow e.V. finanziert wurden.

Regelmäßige Budgetauswertungen finden mit den verantwortlichen Leiter*innen statt.

Umsatzerlöse wurden in Höhe von 9.477 TEUR abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Steigerung von 831 TEUR erreicht.

3. Qualitätsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in der Gesellschaft die Strukturen zur Qualitätsentwicklung weiter gefestigt. Ziel ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001-2015 und den AWO Qualitätskriterien.

Die dazu notwendigen Aufwendungen können nicht oder nur zu geringen Teilen verhandlungsseitig mit den Kostenträgern vereinbart werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Arbeit im Qualitätsmanagement planmäßig fortgeführt und Mittel dafür in Höhe von 9 T€ bereitgestellt.

4. Coronapandemie

Aufgrund der Coronapandemie waren in 2021 in allen Bereichen Mitarbeiter*innen an Covid 19 erkrankt. Der Verdienstausschlag wurde nur zum Teil beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M/V beantragt, da für den krankheitsbedingten Arbeitsausfall Krankenscheine vorlagen, die einen Ausgleich ausschließen. Die Zahlungen für die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M/V beantragten Verdienstausschlagkosten im Haushaltsjahr 2021 gingen und gehen zum Teil erst im Haushaltsjahr 2022 ein.

Die Geschäftsstelle der AWO Uecker-Randow e. V. war zeitweilig für Besucher geschlossen. Alle Mitarbeiter*innen arbeiteten unter strenger Einhaltung der Hygienebestimmungen (Abstand, Mundschutz). Dienstberatungen und Konferenzen wurden über Videokonferenzen durchgeführt.

Insgesamt waren alle Mitarbeiter*innen motiviert, besonnen und verständnisvoll. In betroffenen Einrichtungen mit hohem Personalausfall wurde aus anderen Bereichen der AWO ausgeholfen.

Mehrbedarfe für Hygieneartikel, Schutzmasken und -kleidung wurde das Kostenerstattungsverfahren nach § 150 Abs. 5a SGB XI in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Kita's war trotz staatlicher Auflagen zu den Coronaschutzmaßnahmen gesetzlich gesichert.

5. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Entwicklungsbeeinträchtigte Tatsachen sowie bestandsgefährdete Risiken die sich grundsätzlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, konnten durch enormen Einsatz von Personal, durch die strikte Einhaltung von Krisenplänen und permanenter Kommunikation bewältigt werden.

Für 2022 erwartet die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH auch weiterhin aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Mehraufwendungen für Schutzmaßnahmen.

6. Liquidität

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 gesichert.

7. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2022 werden für alle Kindertagesstätten neue Platzkosten ab 01.04.2022 mit den Kostenträgern verhandelt.

Die Personalkosten im Kita-Bereich werden ab 01.04.2022 aufgrund der Tarifeinigung der AWO M/V von 91 % auf 93% TVÖD erhöht.

Die Vergütungssätze für die häusliche Krankenpflege nach SGB V wurden ab 01.04.2022 um 6 % entsprechend Variante B erhöht. Der Punktwert im SGB XI-Bereich steigt ab 01.01.2022 wie folgt: Sozialstation Leopoldshagen 3,93 %, Sozialstation Pasewalk 5,28 %, Sozialstation Torgelow 8,76 % und Sozialstation Ueckermünde 8,45 %.

Die Personalkosten im Pflegebereich wurden zum 01.04.2022 entsprechend der Tarifeinigung zum Tarifvertrag der AWO M/V auf 93% TVÖD angepasst.

Torgelow, den 19. Mai 2022

Helmut Grams
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der AWO Sozialdienste Uecker-Randow GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

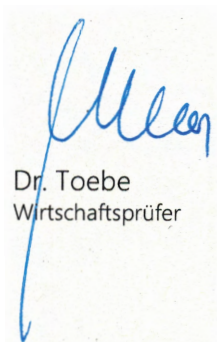
Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Rostock, 19. Mai 2022



Dr. Toebe
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen

1. Betriebliche Grundlagen

Die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH betreibt folgende Einrichtungen und Dienste:

- Betreutes Wohnen
 - Leopoldshagen einschließlich Gemeinschaftsraum
 - Eggesin mit Seniorenwohngruppe und Begegnungsstätte
 - Ueckermünde mit Demenz-WG und Begegnungsstätte
 - Pasewalk mit Seniorenwohngruppe

Die Gesellschaft nutzt in Leopoldshagen und Eggesin die vom AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V. gemieteten Immobilien mit je 16 Wohneinheiten und einem Gemeinschaftsraum, wobei die Mietverwaltung durch die Torgelower gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e. G., Torgelow, erfolgt.

- Tagespflege
 - Leopoldshagen (12 Plätze)
 - Pasewalk (14 Plätze)
- Sozialstationen
 - Leopoldshagen
 - Ueckermünde
 - Torgelow
 - Pasewalk
- Kindertagesstätten (Plätze)
 - „Parkspatzen“ Rollwitz (28)
 - „Pusteblume“ Penkun (107)
 - „Kunterbunte Kinderwelt“ Strasburg (102)
 - Hort Strasburg (88)
 - „Wirbelwind“ Lübs (30)
 - „Wiesenspatzen“ Heinrichswalde (53)
 - „Villa Märchenland“ Eggesin (84)
 - „Klinikzwerge“ Pasewalk (35)
 - „Uns Weltentdecker“ Löcknitz (48)

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen liegen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Erlaubnisse für die Betriebsführung vor (§ 45 SGB VIII). Die Vergütungen richten sich nach den Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

- Geschäftsstelle/Qualitätsmanagement

2. Personalverhältnisse

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Bereich	2021	2020	2019
Kindertagesstätten	103,5	92,3	96,2
Sozialstationen*	99,8	69,2	68,3
Betreutes Wohnen/Senioren-WG	24,5	39,4	38,4
Tagespflege	16,3	13,0	13,3
Integrationshilfe	5,7	4,0	0
Geschäftsstelle/Qualitätsmanagement	6	7,3	9,2
Summe	255,8	225,2	225,4

* Die Mitarbeiter der Demenz WG Ueckermünde und WG Eggesin sind seit 2021 wieder den Sozialstationen zugeordnet

3. Wichtige Verträge

Der AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V. übernimmt sämtliche Verwaltungsaufgaben für die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH.

Die monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Focus Dienstleistungs-GmbH, Rostock, durchgeführt.

Wesentliche Mietverträge (Jahresmiete in EUR):

Einrichtung	Vermieter	Jahresmiete
Tagespflege Leopoldshagen	AWO Kreisverband UER e.V	10.857,84
Sozialstation Leopoldshagen	AWO Kreisverband UER e.V	3.473,40
Sozialstation Torgelow	AWO Kreisverband UER e.V	3.473,40
Betreutes Wohnen/Gemeinschaftsraum Leo	AWO Kreisverband UER e.V	48.000,00
Sozialstation Ueckermünde	Jürg Kloß, Gegensee	8.460,00
Begegnungsstätte Ueckermünde	Jürg Kloß, Gegensee	6.480,00
SST proMEDAS Pasewalk	Asklepios Klinik Pasewalk	6.216,00
Senioren WG "Alte Post" Pasewalk	Horst Hohloch	35.075,04
Tagespflege Pasewalk	Wohnungsbaugesellschaft Pasewalk GmbH	3.120,00
EKZ Eggesin	Zeitbank e.V.	3.200,00
Kita Strasburg	AWO Kreisverband UER e.V	46.764,00
Hort Strasburg	Stadt Strasburg	7.744,00
Kita Eggesin	Stadt Eggesin	30.312,00
Kita Rollwitz	Amt Uecker Randow Tal, Gemeinde Rollwitz	7.584,00
Kita Pasewalk	Asklepios Klinik Pasewalk	28.708,80
Kita Penkun	AWO Kreisverband UER e.V	38.800,00
Kita Heinrichswalde	AWO Kreisverband UER e.V	18.339,21
Kita Lübs	AWO Kreisverband UER e.V	9.450,00
Kita Löcknitz	Matthias und Judith Mochow, Löcknitz	28.931,04

Wesentliche Leistungsverträge:

Bereich	Vertragspartner	Kostensatz	Datum	
Tagespflege Leopoldshagen (§§ 41 SGB VIII)	AOK Nordost	PG 1	49,48 EUR	ab 1.02.2020
		PG 2	58,41 EUR	
		PG 3	66,52 EUR	
		PG 4	74,63 EUR	
		PG 5	78,68 EUR	
		U+V	12,61 EUR	
	Vergütungszuschlag (§ 43 SGB XI)	Landesverband Pflegekassen	7,42 EUR	ab 1.06.2018
Ausbildungsumlage		2,62 EUR/Tag	ab 1.09.2020	
Tagespflege Pasewalk (§§ 41 SGB VIII)	AOK Nordost	PG 1	46,26 EUR	ab 1.02.2020
		PG 2	54,74 EUR	
		PG 3	62,45 EUR	
		PG 4	70,16 EUR	
		PG 5	74,02 EUR	
		U+V	11,23 EUR	
	Vergütungszuschlag (§ 43 SGB XI)	Landesverband Pflegekassen	7,42 EUR	ab 1.06.2018
Ausbildungsumlage		2,22 EUR/Tag	ab 1.09.2020	
Rahmenvertrag häusliche Krankenpflege (§ 132 SGB V)	Landesverband der Ersatzkassen Krankenkassen		seit 18.11.2002 seit 1.07.2005	
Versorgungsvertrag häusliche Pflege (§ 89 ff SGB XI) (Änderung ab 1.06.2020)	Landesverband der Pflegekassen	Leistungskatalog Ausbildungsumlage (§ 28 Abs. 2 PfIBG)	seit 1.01.1999	
KITA Regelkosten	gemäß Betriebskostenverordnung M-V		jährlich	

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Torgelow
Gesellschaftsvertrag	die gültige Fassung datiert vom 3. März 2017
Handelsregister	Amtsgericht Neubrandenburg --HRB 6342--
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialen Pflegeleistungen in ambulanten und stationären Formen, insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenbetreuung und -pflege.
Gezeichnetes Kapital	50.000 EUR
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gewinnverwendung	Der Geschäftsführer wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 423.218,18 EUR teilweise in die Gewinnrücklagen einzustellen.
Größe der Gesellschaft	Klein gemäß den Kriterien § 267 Abs. 1 HGB.
Verbundene Unternehmen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH, Torgelow
Unternehmensverträge	Leistungsverträge mit verbundenen Unternehmen
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Geschäftsführer	Helmut Grams, Eggesin
Steuerliche Verhältnisse	Finanzamt Greifswald (St. Nr. 084/124/00713) <ul style="list-style-type: none">- die Gesellschaft verfolgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung- in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 18. Juni 2019 ist die Gesellschaft für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit- die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte 2014 für die Wirtschaftsjahre 2010 - 2013- es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zu den verbundenen Unternehmen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält Anlage 3.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2021	EUR	35.321,02
	2020	EUR	40.621,02
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2021	EUR	35.319,02
	2020	EUR	40.619,02

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	40.619,02
Abschreibungen	5.300,00
31. Dezember 2021	35.319,02

Der Buchwert betrifft überwiegend die SNAP Pflegesoftware.

2. Geschäfts- oder Firmenwert	2021	EUR	2,00
	2020	EUR	2,00

Die verbliebenen Firmenwerte resultieren aus den Asset-Deals Pflegedienst proMEDAS und einer Senioren-WG.

II. Sachanlagen	2021	EUR	534.410,23
	2020	EUR	472.642,06

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2021	EUR	211.365,00
	2020	EUR	212.412,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	212.412,00
Zugänge (Umbau Hort, Heinrichswalde)	12.794,13
Abschreibungen	13.841,13
31. Dezember 2021	211.365,00

Die Buchwerte setzt sich zum Bilanzstichtag folgt zusammen:

	EUR
Mietereinbauten (Tagespflege Pasewalk)	191.364,00
Mietereinbauten (Hort Heinrichswalde)	12.581,00
Außenanlagen	7.420,00
	211.365,00

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2021	EUR	323.045,23
	2020	EUR	260.230,06

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	260.230,06
Zugänge	143.831,86
Abschreibungen	77.550,69
Abgänge	3.466,00
31. Dezember 2021	323.045,23

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen

	EUR
Akustikdecke und Garderobe Hort Strasburg	39.601,38
3 KFZ	28.370,00
Einbauküche und Ausstattungen Hort Heinrichswalde	23.145,13
Büroeinrichtungsgegenstände	12.716,37
Kücheneinrichtung und Möbel, Betreutes Wohnen Leopoldshagen	11.911,42
Kücheneinrichtung AWO Inklusiv	8.100,12
2 Geschirrspüler Pasewalk, Penkun	7.695,17
Geringwertige Anlagegüter	12.292,27
31. Dezember 2021	<u>143.831,86</u>

Die Zugänge wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen aktiviert.

Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer zwischen zwei und 18 Jahren.

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Einrichtungsgegenstände und Betriebsausstattung	259.929,23
Kraftfahrzeuge	63.091,00
geringwertige Anlagegüter	25,00
	<u>323.045,23</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2021	EUR	786.999,90
	2020	EUR	778.449,44

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2021	EUR	767.562,23
-- sämtliche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--	2020	EUR	650.843,72

Die Forderungen betreffen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Krankenkassen	668.548,71	515.698,35
Jugend-/Sozialamt Pasewalk	23.572,42	10.579,63
Landkreise	269,21	5.476,50
	<u>692.390,34</u>	<u>531.754,48</u>
Leistungsbezieher	71.471,65	118.461,73
kreditorische Debitoren	3.700,24	4.127,51
	<u>75.171,89</u>	<u>122.589,24</u>
	767.562,23	654.343,72
Pauschalwertberichtigung	0,00	-3.500,00
	<u>767.562,23</u>	<u>650.843,72</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2021	EUR	0,00
-- davon gegenüber Gesellschaftern 0,00 EUR	2020	EUR	952,99
(i.Vj. 0,00 EUR) --			

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH	<u>0,00</u>	<u>952,99</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	2021	EUR	19.437,67
-- davon EUR 2.000 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr--	2020	EUR	126.652,73

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geleistete Kautionen	12.000,00	2.000,00
Erstattungsansprüche nach AAG	1.807,35	5.736,65
Ansprüche aus übrigen Erstattungen (u. a. FSJ, Integration)	1.779,75	5.035,26
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.627,77	1.897,66
Aval für Kraftstofflieferungen	400,00	400,00
Erstattungsansprüche gegen AOK (§§ 150,150a SGB XI)	0,00	99.274,12
	<u>17.614,87</u>	<u>114.343,69</u>
Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen Mitarbeiter	-2.884,44	-1.307,18
	<u>14.730,43</u>	<u>113.036,51</u>
Debitorische Kreditoren	4.707,24	13.616,22
	<u>19.437,67</u>	<u>126.652,73</u>

II. Wertpapiere	2021	EUR	398.716,72
	2020	EUR	399.764,45

Es handelt sich um Rentenfondsanteile der Deka Investment GmbH (Deka-VarioInvest TF).

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
1. Januar 2021		<u>399.764,45</u>
Bruttoerträge (Wiederanlage)	245,63	
Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ	-64,78	
Zugang	<u>180,85</u>	180,85
Abschreibung wegen Wertminderung		<u>1.228,58</u>
31. Dezember 2021		<u>398.716,72</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2021	EUR	922.841,09
	2020	EUR	684.798,47
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Kassenbestand	8.953,05		5.256,07
Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse Uecker-Randow)			
Konto-Nr.: 3310007501	426.235,54		310.467,42
Konto-Nr.: 3310007480	394.716,96		276.134,44
Konto-Nr.: 7131000170	92.935,54		92.940,54
	<u>913.888,04</u>		<u>679.542,40</u>
	<u>922.841,09</u>		<u>684.798,47</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	2021	EUR	50.000,00
	2020	EUR	50.000,00
II. Kapitalrücklagen	2021	EUR	45.492,93
	2020	EUR	45.492,93
III. Andere Gewinnrücklagen	2021	EUR	1.639.958,83
	2020	EUR	1.326.932,31

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	1.326.932,31
Einstellung in die Gewinnrücklagen	313.026,52
31. Dezember 2021	1.639.958,83

IV. Jahresüberschuss	2021	EUR	423.218,18
	2020	EUR	463.026,52

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde teilweise (150.000 €) an den Kreisverband ausgeschüttet.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

2021	EUR	92.429,00
2020	EUR	75.316,00

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Förderung	72.808,00	34.974,43	16.687,43	91.095,00
Nicht-öffentliche Förderung	2.508,00	0,00	1.174,00 €	1.334,00
	75.316,00	34.974,43	17.861,43	92.429,00

Die Zuführung zum Sonderposten betrifft Fördergelder für Hortausstattungen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

C. Rückstellungen	2021	EUR	163.900,00
	2020	EUR	162.600,00

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Rückforderungsrisiken	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Rückbauverpflichtung "Tagespflege Pasewalk"	31.100,00	0,00	9.300,00	40.400,00
Prüfungskosten	7.500,00	7.500,00	8.500,00	8.500,00
Berufsgenossenschafts- beiträge	4.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00
Instandsetzungsverpflichtung aus behördlichen Auflagen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
	<u>162.600,00</u>	<u>81.500,00</u>	<u>82.800,00</u>	<u>163.900,00</u>

Die Rückforderungsrisiken stehen im Zusammenhang mit Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen nach § 24 Absatz 1 KiföG M-V (§§ 33, 24 Abs. 6, 7 KiföG M-V).

Die Rückbauverpflichtung steht im Zusammenhang mit dem befristeten Mietverhältnis der Einrichtung „Tagespflege Pasewalk“ und betrifft die dortigen Mietereinbauten.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	EUR	20.517,29
	2020	EUR	27.571,96

Die Verbindlichkeiten und die Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Restlaufzeit (Jahre)		
		bis 1	2 bis 5	über 5
	EUR	EUR	EUR	EUR
Opel Bank	20.517,29	7.336,16	13.181,12	0,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2021	EUR	93.640,17
--Restlaufzeit bis 1 Jahr--	2020	EUR	53.071,03

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2021	EUR	70.847,64
	2020	EUR	115.889,93

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V.		
Verbindlichkeiten aus Darlehen	63.253,29	101.579,51
Verbindlichkeiten aus Leistungsbeziehungen	4.455,53	9.475,42
	<u>67.708,82</u>	<u>111.054,93</u>
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH		
Verbindlichkeiten aus Leistungsbeziehungen	3.138,82	4.835,00
	<u>70.847,64</u>	<u>115.889,93</u>

Die Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Restlaufzeit (Jahre)		
		bis 1	1 bis 5	über 5
	EUR	EUR	EUR	EUR
AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V.	67.708,82	46.428,43	21.280,39	0,00
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH	3.138,82	3.138,82	0,00	0,00
	<u>70.847,64</u>	<u>49.567,25</u>	<u>21.280,39</u>	<u>0,00</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	2021	EUR	78.284,92
--davon aus Steuern EUR 42.835,39 (i.Vj. EUR 36.885,30)--	2020	EUR	56.374,76
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.052,22 (i.Vj. EUR 588,65)--			

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	42.835,39	36.885,30
erhaltene Spenden mit Zweckbindung	12.200,00	12.780,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7.131,21	688,75
Rückforderungen Jobcenter	4.978,74	0,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.052,22	588,64
kreditorische Debitoren	3.700,24	4.127,51
Rückforderungen des Landkreises	2.257,12	0,00
übrige	1.130,00	1.304,56
	<u>78.284,92</u>	<u>56.374,76</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Erstattungen nach SGB	2.136.328,38	1.943.834,54
Ambulante Pflege	1.379.087,60	1.298.073,56
Tagespflege	389.035,05	350.407,58
Betreutes Wohnen	386.272,07	404.292,72
Erstattungen (§§ 150 SGB XI)	0,00	260.386,37
übrige Dienstleistungen	52.794,08	58.378,06
	<u>4.343.517,18</u>	<u>4.315.372,83</u>
Kindertagesstätten	4.301.695,21	3.935.458,16
	<u>8.645.212,39</u>	<u>8.250.830,99</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erstattungen (ARGE, AAG, Bufdi ect.)	399.053,34	227.324,23
Erstattungen (§§ 150a SGB XI)	378.067,92	85.450,92
Auflösung von Sonderposten	17.861,43	19.149,00
Spenden	12.625,93	12.993,83
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	5.145,51	13.286,65
Nicht-öffentliche Förderung	1.500,00	13.926,81
Buchgewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.384,00	1.099,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.389,37
Periodenfremde Erträge	0,00	2.976,40
Übrige	16.352,68	15.335,91
	<u>831.990,81</u>	<u>394.932,12</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Vollverpflegung	311.382,56	305.388,30
Medizinischer Bedarf	159.026,10	103.874,78
Heizung, Brennstoff, Strom, Wasser	104.408,53	95.189,90
Betreuung	45.319,39	36.703,48
Ersatzbeschaffung Werkzeuge und Kleingeräte	25.505,07	32.201,55
übrige	138,03	747,94
Skonti	-1.287,65	-1.229,83
	<u>644.492,03</u>	<u>572.876,12</u>

	2021	2020
	EUR	EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Reinigung	165.578,84	142.917,87
Fach- und Praxisberatung	34.400,80	29.576,40
Transporte	140,60	14.138,85
übrige	85.982,97	46.066,64
	<u>286.103,21</u>	<u>232.699,76</u>
	<u>930.595,24</u>	<u>805.575,88</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	5.341.980,24	4.956.336,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 4.763,67 (i.Vj. EUR 5.370,94)--		
soziale Abgaben	1.290.739,41	983.450,10
Berufsgenossenschaftsbeiträge	43.963,59	36.467,11
Altersvorsorge	4.763,67	5.370,94
	<u>1.339.466,67</u>	<u>1.025.288,15</u>
	<u>6.681.446,91</u>	<u>5.981.624,47</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Ich verweise auch auf den Anlagenspiegel sowie auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Software	5.300,00	5.300,00
Außenanlagen	1.605,00	1.776,00
Mietereinbauten	12.236,13	12.023,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne KFZ	39.717,42	34.935,90
KFZ	25.547,00	25.105,99
geringwerte Anlagegüter	12.286,27	21.913,59
	<u>96.691,82</u>	<u>101.054,48</u>

	2021	2020
	EUR	EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
verwaltungsbezogener Aufwand	604.796,87	498.499,53
Miete und Mietleasing	390.410,20	383.690,02
KFZ-bezogener Aufwand	182.773,10	167.822,90
Instandhaltung, Reparatur und Wartung	59.221,02	68.922,36
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	32.275,74	25.163,41
vertriebsbezogener Aufwand	15.675,82	26.613,40
Bewirtschaftungskosten, Abfallbeseitigung	8.848,39	8.320,69
Versicherungen (ohne KFZ)	8.236,65	10.774,82
Spendenverausgabung	4.926,29	4.752,98
Rückforderungsrisiken	0,00	50.000,00
übrige	27.760,87	38.163,92
	<u>1.334.924,95</u>	<u>1.282.724,03</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>245,63</u>	<u>718,25</u>
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>1.228,58</u>	<u>0,00</u>
Die Abschreibungen betreffen Wertminderungen der Deko-VarioInvest TF – Anteile.		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.268,51</u>	<u>6.015,98</u>
Davon an Gesellschafter: 3.313,78 EUR (i.Vj. 4.790,56 EUR).		
10. Sonstige Steuern	<u>5.009,86</u>	<u>6.460,00</u>
Der Posten enthält KFZ-Steuer (4.176,00 EUR) und Grundsteuer (833,86 EUR).		

III. Anhang

Die Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mitbehandelt worden.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen, die jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Entstehen von Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.